

SCHWEIZERISCHES KOMITEE FÜR GERECHTE STEUERN UND EINE SICHERE ALTERSVORSORGE
COMITE SUISSE POUR UNE IMPOSITION JUSTE ET UNE PREVOYANCE SURE

Argumentarium

Am 16. Mai wird sich entscheiden, ob die Schweiz willens ist für ihren Wohlstand zu kämpfen. Alle Parteien sind sich einig, dass man die Sozialversicherungen langfristig nur mit mehr Wachstum finanzieren kann. In den letzten 10 Jahre waren wir aber im internationalen Vergleich am Schluss der Wachstumstabelle. Es sollte unsere Ergeiz sein, die nächsten 10 Jahre unter den ersten drei dieser Rangliste zu stehen. Das erreichen wir nur, wenn wir alle bereit sind, mehr für unseren eigenen und den gesamtschweizerischen Wohlstand zu tun. Wir müssen wieder fit und leistungswillig werden. Wir stehen jetzt am Anfang dieses Fitnessprogramms. Die Wirtschaft, jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind gefordert, täglich eine optimale Leistung zu erbringen. Am 16. Mai stimmen wir über einen Teil unseres Fitnessprogramms ab. Weniger und gerechtere Steuern, keine neuen Belastungen und eine Revision der AHV, die auf dem Fundament der Gleichstellung beruht. Mit diesem Fitnesspaket können wir den Wettkampf aufnehmen.

Wachstum heisst mehr Arbeitsplätze. Wachstum heisst mehr Wohlstand und mehr Lebensqualität und mehr Chancen für die Jugend, heisst weniger Arbeitslose. Geben sie dem Athleten Schweiz am 16. Mai eine faire Chance.

JA zur gerechten 11. AHV-Revision

Unser wichtigstes Sozialwerk AHV leidet unter Finanzierungsproblemen, die in der Veränderung des Altersaufbaus der Schweizer Bevölkerung wurzeln. Die mit der 11. Revision realisierten Einsparungen sind zur langfristigen Sicherung der künftigen Renten unerlässlich. Sie müssen jetzt beschlossen werden, damit ausreichende Übergangsfristen gewährt werden können. Die Einsparungen ergeben sich aus der Abschaffung bestimmter, früher gerechtfertigter geschlechtsspezifischer Privilegien:

- So wird das bisher tiefere Rentenalter der Frauen an jenes der Männer angepasst (65).
- Die Renten für kinderlose Witwen werden denjenigen der Witwer (nach einer langen Übergangsfrist) angeglichen.
- Gleichzeitig werden ernsthafte Bemühungen für eine bessere Vereinbarkeit von Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit für Eltern unternommen.

Die 11. AHV-Revision verbessert die Chancen, dass auch die Jungen dereinst eine Rente erhalten, ohne übermässige zusätzliche Beiträge bezahlen zu müssen. Die Revision ist ein Gebot der Generationensolidarität.

NEIN zur Mehrwertsteuererhöhung auf Vorrat

Diese Vorlage will die Verfassungsgrundlage schaffen für die Erhöhung von 1.0 Prozent MWSt für die AHV-Finanzierung sowie von 0.8 Prozent MWSt für die IV-Finanzierung. Steuern dürfen grundsätzlich nicht leichtfertig erhöht werden. Die Mehrwertsteuer trifft die tiefen Einkommen und die Familien aufgrund ihres hohen Konsumanteils überproportional und ist deshalb nur beschränkt sozial verträglich.

Die *AHV* hat diese Finanzspritze frühestens 2009 nötig, eine Erhöhung auf Vorrat ist deshalb nicht angebracht. Mit vorzeitig zur Verfügung stehenden Mitteln würden neue Begehrlichkeiten auf der Leistungsseite geweckt. Diese Gefahr ist umso grösser, falls die 11. AHV-Revision (Referendum der Gewerkschaften/SP) scheitern sollte und die von SP und SVP gemeinsam getragene Ableitung der überschüssigen Nationalbankgoldreserven in die AHV Tatsache wird.

Die *IV* braucht unzweifelhaft neue Mittel, weshalb das Komitee bereit ist, eine neue Vorlage zur Sanierung der IV im Falle eines Neins des Souverän am 16. Mai 2004 im Zusammenhang mit einer materiellen Revision ohne Vorbehalt zu prüfen. Die unselige Verknüpfung der Finanzierungsbeschlüsse für diese beiden Sozialwerke und die gleichzeitig stattfindende Entscheidung über die 11. AHV-Revision zwingen zur gesamthaften Ablehnung der Vorlage.

JA zum fairen Steuerentlastungspaket

Familienbesteuerung

- Die ungerechte Ungleichbehandlung von Konkubinatspaaren und Ehepaaren wird endlich behoben. Damit wird die direkte Bundessteuer unabhängiger vom Zivilstand.
- Gleichzeitig werden die Kinder-, Ausbildungs- und Kinderbetreuungsabzüge deutlich erhöht, was zusätzliche Anreize für den Verbleib beider Elternteile im Arbeitsprozess bietet. Die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter kommt einen Schritt voran.
- Der Mittelstand wird durch die vorliegende Revision spürbar entlastet, was seine Kaufkraft stärkt.

Wohneigentumsbesteuerung

- Die Besteuerung des Eigenmietwerts wird abgeschafft, ebenso die Abzugsfähigkeit der Hypothekarzinsen. Wer Hypothekarschulden rechtzeitig abzahlt, verringert seine Lebenshaltungskosten im Alter und leistet damit einen Beitrag zur Selbstvorsorge.
- Gleichzeitig werden Anreize (beschränkte Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen und der Unterhaltskosten) zum Neuerwerb von Wohneigentum geschaffen, damit der Traum vom Eigenheim für möglichst viele junge Paare und Eltern wahr werden kann.

Stempelbesteuerung

- Steuern, die einzelne Geschäfte vom Finanzplatz Schweiz zu vertreiben drohten, werden definitiv gesenkt. Diese Regelung galt bereits heute dank Dringlichkeitsrecht, das jetzt in ordentliches Recht übergeführt wird.